



Foto: SMV-GmbH

DER STREICHHOLZTEST

Prüfung: nach DIN EN 1021 – Teil 2

Klassifizierung: nach DIN 66084 P – b

(zweitniedrigste Klassifizierung)

Die Gefährdungssituation:

Ein brennendes Streichholz oder Feuerzeug fällt auf die Sitzfläche

der Test:

Getestet wird an einem Versuchsmöbel mit einer 35 mm Gasflamme, die 15 Sekunden an das Polster gehalten wird. Damit wird die offene Flamme eines brennenden Streichholzes simuliert.

Der Test gilt als bestanden, wenn der Polsterverbund spätestens 2 Minuten nach Ende der Beflammung von selbst verlöscht und das Schwelen nicht die Ränder der Polsterfläche erreicht.

auch Einzelmaterialien, wie Bezugs-Stoffe oder Polsterschäume können nach dieser Norm getestet und klassifiziert werden

Möbel, die „nur“ nach DIN EN 1021 Teil 1 oder 2 getestet sind, bieten noch keine Gewähr, für eine Eignung eines Einsatzes in Bereichen mit B1-Brandschutzanforderung. Erst ein Test des kompletten Möbels bzw. des Polsterverbundes nach DIN 54341 dem sog. „Papierkissentest“ begründen eine allgemein anerkannte Eignung des Möbels für sog. „B1-Bereiche“.

Im Zweifelsfall erteilt die örtliche Brandschutzbehörde Auskunft über die Zulässigkeit.